

# Amtsblatt für die Stadt Beeskow

---

24. Jahrgang

Beeskow, den 19.07.2024

Nr. 22

---

## Inhaltsverzeichnis:

### A. Bekanntmachungen der Stadt Beeskow

Seite 1	Inhaltsverzeichnis und Impressum
Seite 2	Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung der Wahlbehörde über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Beeskow am 23. Juli 2024 zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Schneeberg am 22. September 2024

### B. Bekanntmachungen anderer Stellen

#### Impressum:

- Amtsblatt für die Stadt Beeskow -  
Herausgeber:  
Stadtverwaltung Beeskow  
Der Bürgermeister  
Berliner Str. 30  
15848 Beeskow

Redaktion:  
Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Tel.: 03366/422-14

Das Amtsblatt für die Stadt Beeskow erhalten Sie kostenlos im Rathaus der Stadt Beeskow, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow

**Bekanntmachung der Wahlbehörde der Stadt Beeskow**

**über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Beeskow am 23. Juli 2024  
zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge  
für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Schneeberg  
am 22. September 2024**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 37 BbgKWahlG und § 38 BbgKWahlV findet am:

**23. Juli 2024 um 17:00 Uhr**

**im großen Versammlungsraum der Stadt Beeskow,**

**Rathaus, Berliner Straße 30, statt.**

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt Personen, welche die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 BbgKWahlV). Gemäß § 16 Abs. 3 BbgKWahlG ist der Wahlausschuss beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

Beeskow, den 19.07.2024

gez.  
Neumann  
Wahlbehörde